

## Mitgliederversammlung Bürgerverein Eversten e.V., Mittwoch, 03. Mai 2023

### § 12 (alt)

Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vereins vermögen (Kassenbericht) sind durch zwei von der Mitgliederversammlung, zu wählende Rechnungsprüfer zu prüfen. Die Rechnungsprüfer werden jeweils für zwei Jahre gewählt. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören. Die Prüfungen müssen mindestens jährlich stattfinden. Über das Ergebnis der Prüfung haben die Prüfer in der Mitgliederversammlung zu berichten.

### **Beschlussvorschlag:**

### § 12 (neu)

Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vereins vermögen (Kassenbericht) **sind durch mindestens zwei von der Mitgliederversammlung, zu wählende Rechnungsprüfer zu prüfen. Es werden mindestens zwei höchstens drei Rechnungsprüfer jeweils für zwei Jahre gewählt.** Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören. Die Prüfungen müssen mindestens jährlich stattfinden. Über das Ergebnis der Prüfung haben die Prüfer in der Mitgliederversammlung zu berichten.